

Beitrittserklärung zum Gruppenvertrag Pol.Nr. R750408000



Hebammenregisternummer		
Versicherungsbeginn	Hr./Fr./Titel/Familiename/Vorname	Geburtsdatum
PLZ	Wohnort	Straße/Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

RISIKOFRAGEN von ARAG SE (Hinweis: Beantwortung erforderlich)

• Sind oder waren Sie bei einer Versicherung rechtsschutzversichert?	<input type="checkbox"/> JA (Vorversicherer anführen) <input type="checkbox"/> NEIN	(Vor-)Versicherer
• Soll eine bestehende weitere Rechtsschutzversicherung neben ARAG aufrecht bleiben?	<input type="checkbox"/> JA (Versicherer anführen) <input type="checkbox"/> NEIN	
• Haben Sie in den letzten 24 Monaten Vertretungstätigkeiten eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
• Gehen Sie einer selbständigen oder freiberuflichen Erwerbstätigkeit nach ?	<input type="checkbox"/> JA* <input type="checkbox"/> NEIN (Hauptberuflich) <input type="checkbox"/> JA* <input type="checkbox"/> NEIN (Nebenberuflich)	* bei „JA“ bitte Branche anführen
• Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

HEBAMMEN-RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Spezial-Berufs-Rechtsschutz für unselbständig / selbständig tätige Hebammen Versicherungssumme pro Versicherungsfall € 217.000,00

Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz im Berufs- und Betriebsbereich (Art. 21.1.2. und 21.1.3. ARB)

Allgemeiner Straf-Rechtsschutz im Berufs- und Betriebsbereich (Art. 20.1.2. und 20.1.3. ARB)
inkl. **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für Vorsatzdelikte** (gem. Art. 20.2.1. ARB)
inkl. **Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz bis 10% der Versicherungssumme** (Art. 20.2.2 ARB)
inkl. **Erweiterte Deckung für Delikte nach § 80 StGB und § 81 StGB** (siehe Rückseite)
inkl. **Beistandsleistung bei einer Zeugeneinvernahme sowie Verteidigung in Ermittlungsverfahren als Verdächtiger bis 2% der Versicherungssumme** (siehe Rückseite)
inkl. **Rechtsschutz für private Sachverständigen-Gutachten im Straf-Rechtsschutz** (Art. 20.1.2. ARB und Art.20.1.3. ARB) **bis 5% der Versicherungssumme** (siehe Rückseite)

Beratungs-Rechtsschutz im Berufs- und Betriebsbereich (Art. 19.1.2. und 19.1.3. ARB)

Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen (gem. Art. 23.1.1. 1 ARB)
Versicherungsschutz ausschließlich als Arbeitnehmer im Sinne § 51 Absatz 1 ASGG für unselbständig tätige Hebammen

Sozialversicherungs-Rechtsschutz im Berufs- und Betriebsbereich (Art. 24.1.2. und 24.1.3. ARB)

Selbstbeteiligung: Pro Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung gem. Art. 6 ARB, mind. € 100.- vereinbart. Wählt der Versicherungsnehmer einen vom Versicherer vorgeschlagenen Rechtsanwalt, trägt ARAG die Kosten voll.

€ 56,62 Jahresbruttoprämie inkl. 11% Versicherungssteuer

Hinweise:
Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2020), die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2020), der Tarif 2020 sowie die vereinbarten Policen Klauseln des Gruppenvertrages R750408000 zu Grunde.

Erklärung: Durch die Unterschrift erklärt der Antragsteller den Beitritt zum Gruppenvertrag R750408000d und bestätigt, dass keine sonstigen Nebenabreden getroffen wurden. Weiters erklärt der Antragsteller durch seine Unterschrift, die auf den Folgeseiten beschriebenen Datenschutzhinweise für Anträge zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Erweiterte Deckung im Straf-Rechtsschutz für Delikte nach § 80 und 81 StGB:

Im Rahmen des Artikel 20 ARB besteht für die namentlich genannten Mitglieder des Hebammengremiums in Ihrer Eigenschaft als Hebamme für Versicherungsfälle, die unmittelbar mit dieser Tätigkeit zusammenhängen abweichend vom Risikoausschluss in Artikel 20.3.1.2. erster Fall ARB (Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen mit Todesfolge) auch dann Versicherungsschutz, wenn den Versicherten strafbare Handlungen wegen § 80 StGB (Fahrlässige Tötung) oder § 81 StGB (Grob fahrlässige Tötung) vorgeworfen werden.

Beistandsleistung bei Zeugeneinvernahme und Verteidigung in Ermittlungsverfahren als Verdächtige:

Für die namentlich genannten Mitglieder des Hebammengremiums in Ihrer Eigenschaft als Hebamme für Versicherungsfälle, die unmittelbar mit dieser Tätigkeit zusammenhängen, gilt ergänzend zu Artikel 20 ARB vereinbart:

Der Versicherungsschutz umfasst auch

- die Verteidigung in Ermittlungsverfahren gemäß der Strafprozessordnung (StPO) ab Beginn der Ermittlungen gegen einen Versicherten als Verdächtigen;
- die Beistandsleistung bei einer Zeugeneinvernahme eines Versicherten, wenn die Gefahr der Selbst-belastung besteht.

Diese Zusatzleistungen sind je Versicherungsfall auf 2% der Versicherungssumme begrenzt.

Rechtsschutz für private Sachverständigen-Gutachten im Straf-Rechtsschutz (Artikel 20.1.2. ARB und Artikel 20.1.3. ARB):

Für die namentlich genannten Mitglieder des Hebammengremiums in Ihrer Eigenschaft als Hebamme für Versicherungsfälle, die unmittelbar mit dieser Tätigkeit zusammenhängen besteht in Strafverfahren vor Straf-gerichten (Artikel 20.2.1.1. ARB) sowie in Ermittlungsverfahren (Artikel 20.2.1.2. ARB) in Abstimmung mit ARAG über die in Artikel 6.6.2. ARB genannten Kosten hinaus auch Versicherungsschutz für die Kosten eines Privatgutachtens durch einen gerichtlich beeedeten Sachverständigen bis zu 5% der zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültigen Versicherungssumme.

Datenschutzhinweise für Anträge auf Abschluss eines Versicherungsvertrages

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG SE Direktion für Österreich und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne per E-Mail an datenschutz@arag.at oder per Post an uns wenden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir von Ihnen die im Antragsformular abgefragten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungszustand zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung fälliger Prämien. Angaben zum Schaden benötigen wir, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten ist und um für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen sorgen zu können. Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen des Art. 6 DSGVO über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann z. B. der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- zur Briefwerbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ARAG-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten dafür nicht widersprochen haben,
- um uns vor wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen zu schützen holen wir vereinzelt zur Feststellung des allgemeinen Zahlungsverhaltens sowie zur Risikoprüfung manuell personenbezogene Daten über für Bonitätsauskünfte zertifizierte Unternehmen wie den KSV von 1870 oder Bisnode ein. Aus den gleichen Gründen holen wir vereinzelt Auskünfte aus den öffentlichen Büchern (beispielsweise dem Grundbuch oder dem Firmenbuch) ein.
- ggf. zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Versicherungsbetrug,
- zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtlicher Vorgaben zur ausreichenden Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen oder handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Es erfolgen keine automatisierten Verarbeitungen ihrer Daten im Sinne von Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird sowie nach Eintritt des Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung kann es in bestimmten Fällen (Vorversicherung, Doppelversicherung, Teilungsabkommen zwischen den Versicherern, Organisation von Musterverfahren, gesetzlichen Forderungsübergang) notwendig sein, Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Daten zum Versicherungsfall an

- Ihren Rechtsvertreter
 - Ihren bevollmächtigten Vermittler
 - andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen
- zu übermitteln.

Sollten Ihre Ansprüche im Schadenfall außerhalb von Österreich geltend zu machen sein, so übermitteln wir Ihre personenbezogenen und den Schadenfall betreffenden Daten an

- CED Austria GmbH, Mariahilfer Straße 136/Top 2.07 (FN 50016d), welche in unserem Auftrag für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Ausland sorgt. Soweit dies nicht für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche in einem Schadensfall oder zur Wahrung berechtigter Interessen der ARAG oder eines Dritten erforderlich ist, erfolgt auch keine Übermittlung ihrer Daten an Drittländer oder internationale Organisationen im Sinne der DSGVO.

Werden Sie in Ihren Versicherungsangelegenheiten von einem durch Sie bevollmächtigten Vermittler betreut, so übermitteln wir an

- den Vermittler die notwendigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, damit dieser Sie entsprechend betreuen und beraten kann. Jeder dieser Vermittler ist seinerseits wiederum verpflichtet, die Bestimmungen der DSGVO und seine besonderen Geheimhaltungspflichten zu beachten.

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil zusätzlicher Dienstleister, und mit uns verbundene Unternehmen nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben zentral wahr. Eine Auflistung der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können sie auf unserer Internetseite unter *Datenschutz* entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten solange, wie dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Im Regelfall endet die Speicherdauer sieben Jahre nach Beendigung der vertraglichen Beziehung zu ARAG.

Eine davon abweichende Speicherdauer kann sich durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben, die unter anderem im Unternehmensgesetzbuch, der Bundesabgabenordnung oder dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Schließlich kann sich die Speicherdauer nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (z.B. ABGB) richten, die drei oder bis zu dreißig Jahre betragen können.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 16 DSGVO die Berichtigung oder nach Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO sowie nach Art. 20 DSGVO ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen. Verarbeiten wir Ihre Daten zu statistischen Zwecken, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 6 DSGVO widersprechen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO haben Sie darüber hinaus das Recht einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.